

Entgelte für die Nutzung der
Stromversorgungsnetze der
Energieversorgung Trossingen GmbH

gültig ab 01.01.2005

Konzessionsabgabe

Die von der Energieversorgung Trossingen GmbH an die Stadt Trossingen zu entrichtende Konzessionsabgabe richtet sich nach der derzeit gültigen Konzessionsabgabeverordnung und dem zwischen der Energieversorgung Trossingen GmbH und der Stadt Trossingen abgeschlossenen Konzessionsvertrag.

	Nettopreis	Bruttopreis*
Jahreshöchstlast > 30 kW und Jahresverbrauch > 30.000 kWh.	0,11 Cent/kWh	0,13 Cent/kWh
Jahreshöchstlast ≤ 30 kW oder Jahresverbrauch ≤ 30.000 kWh.	1,32 Cent/kWh normal 0,61 Cent/kWh bei Schwachlast	1,53 Cent/kWh normal 0,71 Cent/kWh bei Schwachlast

Die Bruttopreise einschließlich der zur Zeit geltenden Umsatzsteuer von 16%.

Hinweis: Netzkunden mit einer gemessenen Jahreshöchstlast von weniger als 30 kW werden nach einem synthetischen Lastprofil beliefert. Falls keine Leistungsmessung vorhanden ist, wird bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh/a davon ausgegangen, dass die Jahreshöchstlast den Wert von 30 kW unterschreitet.

Liegt der Durchschnittspreis des Endkunden nachweislich unter dem Grenzpreis der Konzessionsabgabeverordnung, erfolgt eine Vergütung des gezahlten Betrags.